

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Redaktion: Carl Böttcher in Berlin.
Verlag: W. Vageler in Berlin.
Annoncen: W. Vageler in Berlin.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementpreis für Berlin:
Wochenblatt 4.50 M.
Monatlich 12.00 M.
Vierteljährlich 35.00 M.
Halbjährlich 65.00 M.
Jahrespreis 120.00 M.

Grober Unfug.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungeschicklicher Weise erheblichen Ärger erzeugt oder vor grobem Unfug vertritt.

So lautet § 300 Abs. II des Deutschen Strafgesetzbuchs, das diese charakterlose als weitestgehende Bestimmung hinsichtlich des Verhältnisses Strafgesetzbuch enthält hat.

Was es hienur ungeschicklichen Ärger ungeschicklicher Weise zu erzeugen, bedurfte allerdings keiner besonders schwierigen Erklärung. Das war und ist für Jeden klar, wodurch allerdings nicht ausgeschlossen gelassen ist, daß auch die Unwissenheit dieser Unwissenheit zu schwerwiegenden juristischen Folgen geführt hat.

Über wie klein ist die Zahl dieser Unfugparagrafen im Verhältnis zum Rest des Gesetzes, die sich mit dem Verbot von grobem Unfug befassen. Die Zahl dieser Urteile ist Legion, und ihr Inhalt ist von der buntesten Mannigfaltigkeit.

Das ehemalige preussische Obertribunal zeigte sich auch hier, wie auf allen Gebieten, in der Beschränkung als Meister. Es ging davon aus, daß die beiden Strafparagrafen die ungeschicklichen Ärger und groben Unfug, wie sie unmittelbar vom Gesetzgeber zusammengestellt waren, das gleiche Ziel haben müßten, das Ziel, die öffentliche Ordnung, die Ruhe und den Frieden der Allgemeinheit zu sichern.

Daß solche unter dem groben Unfug nur Handlungen, welche die öffentliche Ordnung fördern, welche die Allgemeinheit als solche beeinträchtigen oder gefährigen; die Störung einzelner Personen oder Personenteile wurde von dem Obertribunal ausdrücklich ausgeschlossen.

Und damit war, wenn der Tatbestand im einzelnen Falle auch immer noch dem richterlichen Ermessen im weiten Maße unterstellt blieb, für den vagen Begriff des groben Unfugs eine wenigstens einigermaßen feste Grenze gesetzt.

Die weitere Rechtfertigung hat in konstante Entlohnung groben Unfug nicht beachtet. Er hat den groben Unfug-Paragrafen konstante Entlohnung aneinander gesetzt. Er ist das Maßstab für alles das, was „obertribunalische Beschränkung der Welt“, der Staatsanwaltschaft, als strafbare Tat erachtet, und nach einer sonstigen Strafparagrafen sich bei sonstigem Ausschlag nicht anders im Leben aus, man nicht befürchten kann, sich mit dem groben Unfug an.“ Und die Gerichte sind dem strengen Bemühen der Angelegenheiten in immer steigendem Umfang gefolgt, wie die nachstehende Wägenlese vom Baum der Erkenntnis bezeugt.

So ist grober Unfug in Zeitungsartikeln, in der Veröffentlichung des Wahrfahrens, in der Veröffentlichung eines sonstigen öffentlichen Kundgebungs, in der unverschämten Mittelung über einen Fall von Schandtat, in der Veröffentlichung eines sonstigen öffentlichen Kundgebungs, in einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie, in der durch Flugblätter bewirkten Aufforderung zum Boykott und in zahlreichen sonstigen Tatbeständen erlitten worden, die mit dem Sinn und Geist des Absatzes II, § 300 nicht das geringste zu thun haben.

von den untern Instanzen vielfach ohne Zurechnung irgend welcher Grenzen angewendet wird.

Sobald man aber die Grenze, welche das Obertribunal gezogen hatte, überschreitet, muß die Rechtfertigung ins Uferlose gehen. Man kommt dann dazu, zu sagen, daß der grobe Unfug nicht eine gegen das Publikum als solches gerichtete Tätigkeit voraussetzt, und man behält dann auch solche Handlungen, die sich zunächst nur gegen eine einzelne Person oder einen Personenkreis richten, ungeachtet der dadurch zugleich das nicht unmittelbarer betroffene Publikum in dem Gefühl seiner Sicherheit beeinträchtigen.

Man ist man in der Reinkultur der juristischen Begriffswelt erst so weit gelangt, so fallen allerdings auch Inzestfälle wie etwa das sich häufig findende:

Achtung Richter!
(oder Prediger, oder Schneider u.)
Folgende Verhältnisse sind geschehen:
„...“

unter den weitestgehenden Paragrafen, und wenn die auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung bedachte Fischelreimung die Anzeige dem Auge des eifrigen Staatsanwalts nahe rückt, welche dem verantwortlichen Redakteur des Anzeigenbogens!
„...“

Zu Reichstagen
Botschaft der zweiten Lesung des Militäretats
„...“

Theaterblut.
Roman aus dem Englischen von G. Warthen.
Autors: Lieberkühn.

„Wenn Du Dich in solcher selbstmitleidigen Uebertriebung bewegst, so ernehme ich meine kleine Epigonalin von einst recht.“ erwiderte Arthur in scherzhaftem Tone, den sie auch gleich anfügte.

„Was ist dem Umstande, daß Du Deine Laubbäume als Schauplatz nicht gedacht, Lucy, daß Du Dich so leicht einschließen lassen konntest. In jedem Baum muß man sein Verborgenes haben, Du gehörst den Schauplatzreisen erst seit ein oder zwei Monaten an, wie konntest Du erwarten, daß es Dir jetzt schon gelingen werde, Grobes zu leisten?“

„Ich habe mich nicht weigert, als ich die Seiten von der größten Hoffnungslosigkeit umgeben. Man muß es fassen, noch einen Versuch zu wagen?“ bemerkte sie niedergeschlagen und doch von heimlicher Hoffnung bewegt.

Noch vergnügt wurde man im Hause, als nach dem Kriegsmünster der Abgeordnete Schumberger, der Scherzredner der Nationalliberalen, die Abgeordneten hat, die Verbote einschneidete. Die Mitglieder, welche dem Kommerzials als Mitglücken mit offenen Armen als füllten, aber werthvollen Mitarbeiter auftraten.

Die zollpolitische Umkehr in der Schweiz.

Von einem Schweizerischen Parlamentarier wird geschrieben:
Bern, 18. Februar.
Auch die Schweiz ist nun im Bannkreis der Schutzpolitik angefaßt.

Der neue Zolltarif ist die reinste Inkarnation des schuldnerischen Rechts. Nicht nur sind die Zollpositionen wesentlich erhöht, vielmehr sogar um 500 Prozent, auch die Spezialisierung ist groß geworden, indem aus den 476 Positionen des Generaltarifs und den 729 Positionen des abgemäßigten Schweizerzolls 1113 Zollpositionen geworden sind.

Im ganzen sind in 436 Positionen des Tarifentwurfs die Anträge des bisherigen Generaltarifs und die bestehenden Zollpositionen eingestrichelt, für 533 Positionen ist Erhöhung, für 95 Positionen Ermäßigung oder gänzliche Freigabe beantragt und für 52 Positionen involviert die Vorschläge des Bundesrats für die verschiedenen darin zusammengefaßten Artikel theils eine Erhöhung, theils eine Ermäßigung. Darin ist die Tendenz des Schutzzolls förmlich markiert.

Die wirklichen Gründe oder Schingelnde dieserollerhöhungen sind mannigfaltig. In erster Linie war die Mäßigkeit auf die vermehrten Staatseinnahmen ersichtlich. Die Polleinnahmen sind die Kapitalertrags-Quellen des Staates, von ihnen hängt das finanzielle Gleichgewicht unseres Staatshaushalts ab.

Diese unerwartete Situation besteht heute noch. Die ordentlichen Ausgaben des Bundes betragen 102 Mill. Fr., woran die Polleinnahmen in günstigen Verhältnissen mit 50 Mill. Fr., im vorletzten Jahre mit 48 Millionen und für 1900 noch mit 46 Millionen

Wunde in seinem Herzen niemals werde vernarben können, daß weder Zeit noch Entfernung sie irgend einen Unterschied zu Stande bringen könnten. Sie vernünftigen brauchte über seine Empfindungen niemals ins Klare zu kommen, daß gelobte er sich; er wollte ihr bei gleiche treue Freund bleiben, aber er ihr von Kindesbeinen an gewesen. Sie sollte in ihrem Glücke nie geföhrt werden durch die Erinnerung an seine Liebe und an sein Leid.

„Du bist doch glücklich, Lucy?“ fragte er, unwillkürlich seinen Gedanken Ausdruck verleihend.
„D. ja. Nur haben mich natürlich die jüngsten Ereignisse verstimmt. Es ist auch alles so hart für Dorat.“

„Für Dich aber jedenfalls um vieles härter. Möchtest Du nicht eine Spazierfahrt im Park unternehmen? Ich habe meinen Paquet unten, es ist nicht sehr kalt, aber Du mußt eben einen Pelz anziehen.“
„D. ich fahre sehr gerne,“ entgegnete Lucy einfach. „Es war ein langer, ermüdender Tag und vielleicht fühle ich mich etwas wohler, wenn ich an der frischen Luft gehen.“

„Dein Gatte hat förmlich nichts dagegen, Dich mit anzuvertrauen? Du weißt, daß ich sehr sorgfältig sah.“
Lucy sah ihn bestrebt an.
„Dorot? D. nein, er ist meinerwegen niemals ängstlich. Ich ziehe mich an und bin in zwei Minuten wieder bei Dir.“





Die längere Debatte gab es über die Heruntersetzung der ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...

König u. Hof. Neustadt in Berlin. - Richard Barth, ...

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur ...